

Interpellation Gschwend-Altstätten (22 Mitunterzeichnende) vom 30. November 2010

Biodiversität – Ohne Vielfalt kein Leben

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2011

Meinrad Gschwend-Altstätten weist in seiner Interpellation vom 30. November 2010 auf die umfassende Bedeutung der Biodiversität für das Leben und die Entwicklung der Menschheit hin. Er erkundigt sich, welchen Stellenwert die Regierung der Thematik zumesse, und welche Ziele sie angesichts der ungebremsen Verluste der Biodiversität verfolge. Weiter stellt er die Frage, was die Regierung im UNO-Jahr der Biodiversität konkret unternommen habe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Regierung hat im Regierungsprogramm 2011 – 2013 den Stellenwert der Biodiversität für den Kanton St.Gallen dargelegt und in der Strategie des Volkswirtschaftsdepartementes konkretisiert. Ebenso hat sie mit der Verabschiedung der kantonalen Waldziele die Förderung und Erhaltung der Biodiversität als eines der prioritären Ziele der St.Galler Waldpolitik formuliert. In einem Themenbericht «Natur und Landschaft im Kanton St.Gallen» hat zudem das Amt für Raumentwicklung AREG im Vorfeld des Uno-Jahres der Biodiversität 2010 eine ansatzweise Bestandsaufnahme gemacht.

Die Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage schlechthin. Aus der Biodiversität schöpfen wir Nahrung, Wirkstoffe für Medikamente, Rohstoffe für Kleider und viele weitere Produkte des täglichen Lebens. Die wirtschaftliche Bedeutung der Biodiversität wird meist unterschätzt. Allein der Wert der Landschaft für den Schweizer Tourismus wird gemäss einer Studie aus dem Jahr 2002, die vom Staatssekretariat für Wirtschaft in Auftrag gegeben wurde, mit mindestens 2,5 Milliarden Franken pro Jahr beziffert. Natürliche Lebensgemeinschaften leisten dem Menschen ausserdem zahlreiche – gemeinhin als gratis erachtete – Dienstleistungen. Zu den zentralen Ökosystemleistungen gehören die Regulation des Gashaushaltes der Erde, die Steuerung des Klimas, die Bodenbildung, die Erosionskontrolle, die Aufrechterhaltung von Nährstoffkreisläufen, die Versorgung mit sauberem Wasser und die Entsorgung von Abfällen. Die Ökosysteme gewährleisten somit den Ablauf lebensnotwendiger Prozesse in unserer Umwelt. Unabhängig von ihrem direkten Nutzen für den Menschen kommt der biologischen Vielfalt auch ein hoher ideeller und ethischer Eigenwert zu, der sich nicht in monetären Kategorien beziffern lässt.

2. Im Jahr 2010 konnte eine überdurchschnittlich hohe Anzahl Projekte zur Aufwertung von Natur und Landschaft realisiert werden. Dazu gehören die Aufwertung des Hochmoors Gamperfin (Grabs), die Instandstellung von Trockenmauern (Thal, Wartau), die Aufwertung von Amphibienlaichgebieten (St.Gallen, Thal, St.Margrethen, Oberriet, Flawil), ökologische Massnahmen im Rahmen des Projekts Schollenmühle (Altstätten) sowie diverse Aufwertungsmassnahmen im Kaltbrunner Riet. Bei Gesamtkosten von rund 3 Mio. Franken konnten Bund und Kanton den grössten Teil der Kosten, übernehmen, hauptsächlich aus Mitteln des Massnahmenpakets zur Stabilisierung der Konjunktur. Hinzu kommen weitere Staatsbeiträge unter dem Titel Natur und Landschaftsschutz in der Höhe von 1,5 Mio. Franken, die an neue Projekte zugesichert wurden. 2010 wurde auch die Bekämpfung von Problemplanzen (Neophyten) intensiviert. Nach einer Aufklärungskampagne des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) setzten die Gemeinden etwa 16'000 Mannstunden zur Erfassung und Bekämpfung von Neophyten ein – eine Leistung, die der Kanton mit rund 470'000 Franken entschädigte. 2010 war auch das Jahr, in dem erstmals Bartgeier in

den Schweizer Nordalpen ausgewildert wurden. In enger Zusammenarbeit zwischen dem ANJF und der Stiftung Pro Bartgeier wurden am 13. Juni 2010 drei junge Bartgeier im Calfeisental freigelassen. Zur Förderung der aquatischen Artenvielfalt konnten der Fischeaufstieg Bruggmühle, Goldach sowie die Renaturierungen Tankgraben, Wartau, und Auelibach, Oberriet fertiggestellt werden. Das Rheinunternehmen realisierte diverse wertvolle Nassbiotope und Kleingewässer entlang des Rheins in den Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs und Bad Ragaz. Ein weiteres Renaturierungsprojekt konnte am Unterlauf des Werdenberger Binnenkanals (WBK) im Abschnitt «Schluch» baulich in Angriff genommen werden. Auch die Internationale Rheinregulierung (IRR) realisierte mit Geldern des Kantons St.Gallen verschiedene ökologische Massnahmen im Mündungsbereich und entlang des Flusslaufs des Alten Rheins. Für neue Renaturierungsprojekte sicherte das Tiefbauamt (Abt. Gewässer) Staatsbeiträge in der Höhe von rund 860'000 Franken zu. Die renaturierte Gerinnelänge dieser Projekte beträgt rund 1000 m und die Vernetzungslänge (hindernisfreier Fischeaufstieg) etwa 10 km. Im Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) konnte eine erste Studie für eine Aufweitung des Alpenrheins im Gebiet Maienfeld / Bad Ragaz federführend durch das Rheinunternehmen abgeschlossen werden. Zusätzlich unterstützte das ANJF den Bau einer Hälteranlage an der Thur, in welcher gebietsspezifische und seltene Fischarten aufgezogen werden können. Schwerpunkte im Wald bildeten die Waldrandpflege zur Verbesserung der Vernetzung sowie gezielte waldbauliche Eingriffe zur Förderung bestimmter für die Biodiversität wertvoller Arten. Auf einer Fläche von 35 Hektaren konnte ein weiteres Waldreservat eingerichtet werden, und zur Sicherstellung eines angemessenen Flächenschutzes wurden Altholzinseln planerisch ausgeschieden. Das Tiefbauamt trieb im Jahr 2010 die Sanierung von Amphibienzugstellen an Kantonstrassen tatkräftig voran. So konnte im Juli ein neuer Durchlass am Hasenlooweier, Bronschhofen (Kosten etwa 200'000 Franken) eingeweiht werden. Ebenfalls genehmigte das Baudepartement die Erstellung von Amphibienleitwerken in Salez mit Kosten von etwa 600'000 Franken. Die Sanierung der Zugstelle St. Sebastian in Schänis ist in Planung. Im Jahr 2010 ist auch die Sanierung von Wildtierkorridoren an Nationalstrassen ein entscheidendes Stück vorangekommen: Die Sanierung der Korridore Benkner Büchel (A3 – SG 2) und Schollberg (A13 – SG 6) durch bauliche Massnahmen ist im Gange, und die Planung für jene im Steinbruch Büchel (A13 – SG 9) ist abgeschlossen. Im Bereich der Landwirtschaft konnten Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen von ökologisch wertvollen Flächen Pflegebeiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung von ökologischen Leistungen (sGS 671.7) und der Ökoqualitätsverordnung (SR 910.14) in der Höhe von rund 12 Millionen Franken ausgerichtet werden. Dazu kommen Ökobeiträge nach der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) in der Höhe von etwa 8,7 Mio. Franken. Schliesslich beteiligte sich der Kanton als Hauptgeldgeber mit 210'000 Franken an der vom Naturmuseum St.Gallen, dem Landwirtschaftlichen Zentrum Salez und dem WWF lancierten Kampagne zum Biodiversitätsjahr 2010 «Schatzkammer Natur».

3. Im Rahmen der kantonalen Richtplanung werden zu Gunsten der Biodiversität im Bereich Natur und Landschaft folgende Oberziele genannt:
- Naturnahe Lebensräume erhalten und vernetzen;
 - Naturlandschaften erhalten;
 - Vielfalt des Landschaftsraums erhalten und fördern.
- Dies vor dem Hintergrund, dass der Schutz der Tier- und Pflanzenwelt nur möglich ist, wenn deren Lebensräume erhalten bleiben.

Die strategischen Ziele zur Förderung der Biodiversität lassen sich sodann wie folgt zusammenfassen:

Lebensraum Offenland:

- Pflege, Unterhalt, Aufwertung und Vernetzung der Biotopflächen von nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung;
- Ökologische Aufwertung und Vernetzung im intensiv genutzten Kulturland;

- Gezielte Förderungs- und Schutzmassnahmen zugunsten von gefährdeten Arten (Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Tagfalter, Auerhuhn);
- Sanierung von beeinträchtigten und unterbrochenen Wildtierkorridoren, v.a. an Nationalstrassen;
- Erfassung und Bekämpfung von Problempflanzen (invasive Neophyten).

Lebensraum Wald:

- Erhaltung eines guten Biodiversitäts-Levels auf der gesamten Waldfläche durch naturnahe Waldbewirtschaftung;
- Bis 2030 sind 10 Prozent der St.Galler Waldfläche als Waldreservate oder Altholzinseln ausgeschieden und vertraglich gesichert (Flächenschutz);
- Ökologische Aufwertung von Waldlebensräumen durch gezielte waldbauliche Massnahmen, damit seltene und bedrohte Arten nicht weiter zurückgehen und sich langfristig erholen können (Artenschutz). Ein spezielles Augenmerk gilt dem Schutz und der Förderung des Auerhuhns.

Aquatischer Bereich:

- Renaturierung von Fliessgewässern und Seeufern;
- Sanierung von Aufstiegshindernissen für Fische.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung über Nutzen und Notwendigkeit von Biodiversitätsmassnahmen zu informieren.

4. Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Sanierung von Wildtierkorridoren, der Vernetzung im intensiv genutzten landwirtschaftlichen Kulturland, der Lenkung der Freizeitnutzung in störungsarmen Räumen, der Bekämpfung von Neophyten, bei der Revitalisierung von Fliessgewässern und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Bezogen auf die Waldbiodiversität besteht Handlungsbedarf im Abschluss von Verträgen zur Sicherung von Altholzinseln im bewirtschafteten Wald. Die Intensität des kantonalen Engagements und die Qualität der Massnahmen und Projekte hängen dabei entscheidend davon ab, wie viele Mittel der Kantonsrat für diese Aufgaben zur Verfügung stellt.
5. Wie sich der Biodiversitätsverlust im Kanton St.Gallen im interkantonalen Vergleich verhält, ist nur ansatzweise bekannt. So liegt der Brutvogelindex für St.Gallen beispielsweise leicht unter dem Mittelwert aller Kantone, hingegen in Bezug auf den Anteil wertvoller Naturräume stark darüber. Es gibt jedoch Vergleichswerte der OECD, bei welchen die Schweiz als Ganzes im europäischen Vergleich schlecht abschneidet. Als Grund dafür gelten die hohe Bevölkerungsdichte und die damit verbundene intensive Nutzung der Landesfläche für Siedlung, Verkehr, Infrastruktur und Landwirtschaft. Dazu kommt eine immer intensivere Freizeitnutzung von bisher störungsarmen Räumen. In den Wäldern der Mittelland- und Voralpengebiete fehlen gewissen Käfer-, Insekten- und Pilzarten wegen ungenügender Alt- und Totholzanteile. Wie sich die Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb des Kantons St.Gallen in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, legt der erwähnte Themenbericht «Natur und Landschaft im Kanton St.Gallen» des AREG dar.